

Entsch.-Sammlung des Senats

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IV ZB 324/66B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

der Frau Olga Tars [REDACTED] geb. [REDACTED],
 [REDACTED], aus der [REDACTED] Frank-
 reich,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. [REDACTED] u.
 [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

das Land Nordrhein - Westfalen,
 vertreten durch die Landesrentenbehörde Nordrhein-
 Westfalen, Düsseldorf, Lannestraße 20,

Beklagten und Beschwerdegegner.

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter
Mitwirkung des Senatspräsidenten Ascher und der Bundesricht-
ter Laske, Jochenow, Hr. Loewenheide und Hr. auf

in der Sitzung vom 9. November 1966
beschlossen:

Die sofortige Beschwerde der Klägerin gegen die
Nichtzulassung der Revision im Urteil des 17. Zi-
vilsenats des Oberlandesgerichts in Düsseldorf
vom 2. Februar 1966 wird zurückgewiesen.

Das Verfahren ist frei von gerichtlichen Gebühren
und Auslagen. Die außergerichtlichen Kosten des
Rechtsmittels trägt die Klägerin.

G r ü n d e :

Der Senat hat im Beschluß vom 15. Dezember 1965 -
IV ZR 339/65 - Az: 1966, 284 Nr. 38 ausgesprochen, daß
ein im Ausland wohnender Verfolachter sich einer vom Ge-
richt angeordneten ärztlichen Untersuchung grundsätz-
lich auch dann unterziehen muß, wenn diese Untersuchung
in Deutschland durchgeführt werden soll. Mit dieser Auf-
fassung steht die Entscheidung des Berufungsgerichts in
Einklang. Wie der Senat weiter ausgeführt hat, unter-
liegt die Frage, ob ein Verfolachter sich in Einzelfall
mit ausreichendem Grund weigert, zu einer Untersuchung
nach Deutschland zu kommen, der Beurteilung des Tat-
richters. Die hierbei maßgeblichen Gesichtspunkte hat
das Berufungsgericht bei der Feststellung, daß die Wei-
gerung der Klägerin im Sinne des § 7 Abs. 1 Z. IV-EO
unbegründet ist, beachtet.

- 3 -

Nach allem sind die Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 210 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGG) nicht gegeben.

Die sofortige Beschwerde der Klägerin muß daher mit der Kostenfolge aus § 97 Abs. 1 ZPO, § 225 Abs. 1 ZSG zurückgewiesen werden.

Aecher

Dr. Graf



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)